

Doktorand*innenvereinbarung

Vereinbarung zur Sicherstellung der fachlichen Betreuung und Beratung im Promotionsverfahren

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

E-Mail:

Adresse:

Promotionsfach:

Arbeitstitel der Dissertation:
.....
.....

Angestrebter Abschluss (Dr.phil. oder Ph.D.):

Die Mitglieder des Betreuungsausschusses verpflichten sich, die hier genannte Dissertation in angemessener Weise zu betreuen, d.h. der oder dem Promovierenden bei der Wahl (und späteren Modifikation) des Themas, bei der regelmäßigen gemeinsamen Überprüfung der Arbeitsfortschritte und durch zeitnahe Rückmeldungen zu abgegebenen Teilen der Dissertation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diejenigen Mitglieder des Betreuungsausschusses, die gleichzeitig Gutachter*innen sind, verpflichten sich zudem, innerhalb von drei Monaten nach dem Einreichen der Arbeit vorzuschlagen, diese anzunehmen, abzulehnen oder zur Umarbeitung zurückzugeben sowie innerhalb von sechs Monaten ein Gutachten über die Dissertation zu erstellen. Der Disputationstermin soll spätestens sechs Monate nach der Zulassung zur Promotionsprüfung liegen.

Dem Betreuungsausschuss gehören an:

Name	Institut	Universität
1)		
2)		
3)		

Wer als Doktorand*in unterzeichnet, erklärt damit, von den jeweils anzuwendenden Promotionsbestimmungen Kenntnis genommen zu haben und sich zu deren Einhaltung zu verpflichten. Dieses beinhaltet insbesondere die Immatrikulation während des gesamten Zeitraums des Promotionsvorhabens, die spätestens mit Abschluss der Doktorand*innenvereinbarung zu erfolgende Vorlage eines vorläufigen Arbeitsplans sowie die Erstellung eines jährlichen Berichts über den Stand und die Dokumentierung der Fortschritte des Promotionsprojekts zu Händen des Betreuungsausschusses. Der wenigstens

in Textform zu erstellende Bericht muss von den Mitgliedern des Betreuungsausschusses mit einem stellungnehmenden Kommentar versehen und an die Geschäftsstelle der GSGG weitergeleitet werden.

Der*die Doktorand*in verpflichtet sich zum regelmäßigen Besuch eines Doktorand*innenkolloquiums mit jährlicher Präsentation aus dem eigenen Dissertationsvorhaben.

Betreuungsausschuss und Doktorand*in verpflichten sich zu der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gem. § 1 der „Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Vorgesehener Abgabetermin der Doktorarbeit (MM/JJJJ):

Unterschrift Doktorand*in:

.....

Unterschriften des Betreuungsausschusses:

1)

2)

3)

Die Betreuenden bestätigen mit ihren Unterschriften, dass die prüfungsberechtigten Mitglieder des Betreuungsausschusses in keinem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen (vgl. § 6 Abs. 1 Promotionsordnung). Abhängigkeitsverhältnisse bestehen z. B. zwischen Hochschullehrer*innen und ihren (bereits) prüfungsberechtigten Mitarbeiter*innen oder Ehe- und Lebenspartner*innen. Sollte im laufenden Verfahren ein Mitglied die Prüfungsberechtigung erlangen, wird dies mitgeteilt.

Göttingen, den